



HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.09.2025

Krise des Einzelhandels in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die hessischen Innenstädte sind zunehmend von Leerständen, Geschäftsaufgaben und einem Rückgang des Einzelhandels geprägt – davon betroffen sind auch die traditionsreichen Lagen wie die Zeil in Frankfurt oder etwa die Wilhelmstraße in Wiesbaden. Laut der Industrie- und Handelskammer (IHK) leiden die Einzelhändler unter Faktoren wie geopolitischer Unsicherheit, infrastrukturellen Problemen, hohen Mieten, Kaufzurückhaltung und dem Wettbewerb durch asiatische Online-Plattformen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Wirtschaftskraft der Städte, sondern auch die Lebensqualität der Bürger.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Landesregierung ist sich der vielfältigen Herausforderungen bewusst, mit denen die Städte und Gemeinden deutschlandweit konfrontiert sind, um ihre Innenstädte und Ortskerne zukunftsfähig zu gestalten. Mit dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“, dem eigenen hessischen Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ und dem Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ bietet das Land Hessen drei wirkungsvolle Instrumente, um die hessischen Kommunen in der Stärkung ihrer Innenstädte zu fördern und die Kommunen dabei zu unterstützen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den innerstädtischen Bereichen zu stärken. Ziel ist es, diese wertschöpfend als Orte des gemeinschaftlichen Miteinanders und der Identitätsstiftung sowie zu attraktiven Wohn-, Arbeits-, Handels- und Dienstleistungsstandorten zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Wie viele Einzelhandelsgeschäfte in hessischen Innenstädten haben in den letzten fünf Jahren dauerhaft geschlossen? Bitte auflisten nach Jahr, Städten und Branchen.

Laut Auswertung des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) haben in Hessen vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 insgesamt 44.441 Einzelhandelsgeschäfte ihren Betrieb vollständig aufgegeben, davon im Jahr 2019 – 7.128, im Jahr 2020 – 6.314, im Jahr 2021 – 6.709, im Jahr 2022 – 7.430, im Jahr 2023 – 8.142 und im Jahr 2024 – 8.718.

Berücksichtigt man im gleichen Zeitraum die Neugründungen im Einzelhandel, so zeigt sich für die Jahre 2019 bis 2024 hessenweit ein positiver Saldo von insgesamt 6.019 mehr Neugründungen als Betriebsaufgaben.

Die kleinste abbildbare regionale Einheit ist die Stadt-/Gemeindeebene. Auswertungen für Innenstädte liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Auswertung der vollständigen Betriebsaufgaben im Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ) auf kommunaler Ebene über den Berichtszeitraum 2019 bis zum aktuellen Stand 2024 ist beigelegt (Anlage).

Frage 2 Welche spezifischen Faktoren werden von der Landesregierung als Hauptursachen für die Schließungen identifiziert?

Der Landesregierung liegen zwar keine repräsentativen statistischen Erhebungen vor, die die verschiedenen Ursachen quantitativ erfassen, gleichwohl sieht sie die Ursachen für Schließungen des

Einzelhandels neben individuellen Faktoren in einer Kombination aus wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen:

- Zu den wirtschaftlichen Gründen zählt vor allem der ohnehin bestehende starke Wettbewerb in dieser Branche durch die gestiegene Bedeutung des Online-Handels. Hinzu kommen Mietkosten und wie in jeder Branche die allgemeinen Preissteigerungen, steigende Personalkosten und gestiegene Einkaufspreise.
- Zu den technologischen Gründen zählt vor allem der teilweise noch geringe Digitalisierungsgrad des stationären Handels. Dem veränderten Konsumverhalten und erfolgreichen Marktanbietern im Online-Handel wird der stationäre Handel mit einem Multichannel-Vertrieb begegnen können.
- Zu den gesellschaftlichen Gründen zählt vor allem das kulturell veränderte Kauf- und Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, sowohl durch die rund um die Uhr verfügbaren Onlineangebote als aber auch durch Einkaufszentren außerhalb der Innenstädte.

Frage 3 Welche konkreten Maßnahmen plant oder hat die Landesregierung ergriffen, um den stationären Einzelhandel in den Innenstädten zu stärken und Leerstände zu reduzieren?

Frage 5 Gibt es spezielle Förderprogramme oder Initiativen, die insbesondere inhabergeführte Einzelhändler unterstützen?

Frage 6 Welche langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung, um Hessens Innenstädte als attraktive Einkaufs- und Lebensräume zu erhalten und weiterzuentwickeln?

Die Fragen 3, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“, dem hessischen Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und dem Landeswettbewerb „Ab in die Mitte!“ verfügt die Landesregierung über drei wertvolle Instrumente, um die Entwicklung der hessischen Innenstädte langfristig zu steuern und zukunftsgerichtet zu fördern. Unterstützt werden die hessischen Städte und Gemeinden insbesondere bei der Belebung und Reaktivierung von innerstädtischen Leerständen, beispielsweise durch kreative und innovative Zwischennutzungskonzepte, sowie der Revitalisierung des innerstädtischen Umfelds als Ganzes.

Durch die Attraktivitätssteigerung des innerstädtischen Umfelds und gezielte Projekte zur Frequenzsteigerung in den Einkaufsbereichen der Kommunen wird der stationäre Einzelhandel zukunftsgerichtet unterstützt. Zudem können Einzelhändlerinnen und Einzelhändler von sämtlichen Unterstützungsangeboten profitieren, die sich branchenoffen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) richten. Dazu zählt zum Beispiel das umfangreiche, vom Land geförderte Beratungsangebot des RKW Hessen: Es können Existenzgründungs-, Design-, Übergabe-, PIUS-, Umsetzungs- und Perspektivenberatungen sowie Coachings in Anspruch genommen werden. Für die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen kann darüber hinaus ein DIGI-Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Projekt beantragt werden. Das Projekt „handel.digital“ unterstützt zudem gezielt Einzelhändlerinnen und Einzelhändler bei allen Fragen rund um die Digitalisierung.

Mit dem vom Land Hessen geförderten Projekt „handel.eco“ des Handelsverbands Hessen e. V. werden Händlerinnen und Händler darüber hinaus zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert und informiert. Sie werden dabei unterstützt, Strategien und Sortimente ganzheitlich entlang des Leitbildes Nachhaltigkeit auszurichten. Das Projekt unterstützt die KMU aus dem Handel zudem dabei, Nachhaltigkeitserfolge nach außen zu kommunizieren. Das steigert die Wettbewerbsfähigkeit, da Kundinnen und Kunden ihre Kaufentscheidung vermehrt auch an Nachhaltigkeitsgesichtspunkte knüpfen.

Zusätzlich zu diesen Unterstützungsangeboten wurde den hessischen Städten und Gemeinden mit dem „Zukunftsplan für Hessens Innenstädte“ und den darin enthaltenen Zukunftsbildern ein praxisorientierter Leitfaden für die Stärkung der Innenstädte an die Hand gegeben. Als entscheidend für einen langfristigen und zukunftsorientierten Entwicklungsprozess sieht die Landesregierung zudem die intensive Vernetzung verschiedener innerstädtischer Akteure, sowohl in den Kommunen vor Ort als auch bei der Entwicklung der Förderprogramme, um den Anforderungen von heute sowie den zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in Hinblick auf die Erreichbarkeit von Innenstädten und die Parkplatzsituation?

Die Erreichbarkeit von Innenstädten wird entscheidend durch das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bestimmt. Neben der erheblichen Förderung der Infrastruktur wird vor allem den in Hessen tätigen Verkehrsverbünden jährlich ein Budget von weit mehr als einer Milliarde Euro zur Finanzierung des ÖPNV-Betriebs zur Verfügung gestellt. Mit den im

Dezember 2024 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen erhalten der Rhein-Main-Verkehrsverbund, der Nordhessische Verkehrsverbund und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar für die Jahre 2025 bis 2027 Rekordmittel von insgesamt 3,75 Milliarden Euro für Bus und Bahn. Angesichts der deutlichen Preissteigerungen und der angespannten Haushaltssituation ist dies ein deutlicher Erfolg.

Frage 7 Welche Rolle spielen kulturelle Angebote, Veranstaltungen und Wochenmärkte, um die Innenstädte als Lebens- und Einkaufsraum zu beleben?

Kulturelle Veranstaltungen wie Stadtfeste, Konzerte, Kunstausstellungen oder thematische Märkte tragen zur Identitätsstiftung, Vitalität und Atmosphäre unserer Innenstädte bei. Sie steigern die Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt und fungieren zudem als wirkungsvolle Frequenzbringer für den stationären Handel und die Gastronomie in der Innenstadt. Darüber hinaus verwandeln sie die Innenstadt von einem reinen Ort des Konsums in einen sozialen und kulturellen Treffpunkt. Sie sprechen Menschen unterschiedlicher Zielgruppen – Familien, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Touristinnen und Touristen – an und erhöhen somit die Anziehungskraft der Innenstadt als Lebens- und Einkaufsraum langfristig. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) fördert die Entwicklung kultureller Angebote in den Innenstädten, insbesondere im Rahmen des Landeswettbewerbs „Ab in die Mitte!“ und des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“. Darüber hinaus bietet das Förderprogramm „Kultur- und Kreativwirtschaft“ umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte, die die Wahrnehmung der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft steigern, wie etwa Festivals, Kongresse oder Seminare.

Frage 8 Inwieweit kooperiert die Landesregierung mit Kommunen, Handelskammern und anderen Akteuren, um eine nachhaltige Entwicklung des Einzelhandels zu fördern?

Im Rahmen des „Bündnisses für die Innenstadt“ kooperiert die Landesregierung mit einem Zusammenschluss aus 15 Partnerinnen und Partnern aus kommunalen Spitzenverbänden und Institutionen. Gemeinsam haben sie sich die nachhaltige Entwicklung der hessischen Innenstädte zum Ziel gesetzt. Durch diese intensive Netzwerkarbeit werden unterschiedliche Perspektiven aufgenommen, die unter anderem in die Entwicklung des Einzelhandels in den hessischen Innenstädten einfließen. Durch die Mitgliedschaft von Institutionen wie dem Handelsverband Hessen e. V. oder dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) im „Bündnis für die Innenstadt“ wird sichergestellt, dass die Interessen des Einzelhandels ein relevantes Fokus-thema bei der Transformation der Innenstädte bleiben.

Darüber hinaus werden auch die beiden Förderprojekte handel.digital und handel.eco vom Handelsverband Hessen e. V. durchgeführt.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sicherheit in Hessens Innenstädten zu erhöhen (zum Beispiel Beleuchtung, Präsenz von Sicherheitspersonal et cetera)?

Zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit in den Innenstädten hat die Landesregierung im Rahmen des Sofortprogramms „11+1 für Hessen“ die Innenstadtoffensive Hessen gestartet, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Kriminalitätsbelastung in stark frequentierten urbanen Räumen zu bekämpfen.

Die Offensive wird landesweit in mehreren Städten umgesetzt – darunter Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach, Hanau, Gießen, Limburg und Darmstadt – und umfasst verstärkte Polizeipräsenz, regelmäßige Kontrollen in Kriminalitätsschwerpunkten, sowie gezielte Razzien gegen Straftäter und kriminelle Strukturen. Alle sieben hessischen Polizeipräsidien sind in die Umsetzung eingebunden. Die Innenstadtoffensive wirkt. Die Effekte der Innenstadtoffensive lassen sich auch in konkreten Zahlen ablesen. So sind die Straftaten im vergangenen Jahr in Offenbach um 18 Prozent, in Fulda um 15 Prozent, in Kassel um 12 Prozent und in Hanau um 7 Prozent zurückgegangen. In einigen Städten, so zum Beispiel Hanau und Offenbach, hat die Kriminalitätsbelastung historische Tiefstände erreicht. Darüber hinaus wird auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3047 und 21/3071, verwiesen.

In besonders belasteten Innenstadtlagen, etwa im Frankfurter Bahnhofsviertel oder in zentralen Bereichen von Hanau und Kassel, erfolgt eine erhöhte Bestreifung durch Fuß- und Fahrzeugstreifen. Ergänzend werden – in enger Abstimmung mit den Kommunen – Maßnahmen wie Waffenverbotszonen und der Einsatz von Videoschutzanlagen genutzt, um das polizeiliche Lagebild zu verbessern und schnell auf sicherheitsrelevante Entwicklungen reagieren zu können. Unter

dem Leitsatz zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit, Straftaten möglichst schon im Vorfeld zu verhindern, sind Videoschutzanlagen seit Jahren ein fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Landesregierung. Neben der Verhinderung von Straftaten leistet der Einsatz von Videoschutzanlagen an öffentlichen Straßen und Plätzen sowohl einen erheblichen Beitrag zur polizeilichen Einsatzbewältigung als auch zur Aufklärung von Straftaten und hat einen explizit präventiven Charakter.

Die Waffenverbotszonen (WVZ) wurden in Hessen eingeführt, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen zu erhöhen und Gewaltkriminalität durch verstärkte Kontrollen einzudämmen. Die Wirksamkeit solcher Zonen hängt von der konsequenten Durchsetzung und den damit verbundenen Kontrollmaßnahmen ab. Aktuell sind in Hessen im Bereich der Polizeipräsidien Westhessen, Frankfurt am Main, Nordhessen, Osthessen und Südhessen stationäre Waffenverbotszonen (WVZ) eingerichtet. Darüber hinaus gilt seit dem 4. Februar 2025 auch ein Waffenverbot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Weiterhin wurden zur Stärkung der Sicherheit in Hessen durch die Novellierung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) im Dezember 2024 die Befugnisse der Polizei dahingehend erweitert, dass der Einsatz von KI-gestützten Videoschutzanlagen möglich ist, insbesondere in Angsträumen und in der Nähe von religiösen Einrichtungen.

Eine weitere Maßnahme, die die Sicherheitslage in den Kommunen steigert, ist die Initiative KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel (KOMPASS). Die Initiative ist ein Angebot des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI), die für Städte und Gemeinden oder auch Stadtteile eingerichtet wurde, um in Zusammenarbeit mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren, den Bürgerinnen und Bürgern und der hessischen Polizei ihre Sicherheitsarchitektur gezielt weiterentwickeln zu können. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bestehender Präventionsangebote und der Sicherheitslage sowie einer Bürgerbefragung werden konkrete Lösungsvorschläge für die Sicherheitsbedarfe vor Ort erarbeitet.

Im Rahmen des bundesweit einmaligen Programms, über das gegenwärtig 166 hessische Kommunen im Austausch mit ihren Bürgerinnen und Bürgern stehen, wurden hessenweit bereits zahlreiche Sicherheitsanalysen und Bürgerbefragungen zur Erkennung von Problemfeldern in Kommunen und der Entwicklung entsprechender Lösungsansätze durchgeführt.

Im Rahmen von KOMPASS werden auch zahlreiche Ortsbegehungen durchgeführt, bei welchen Sicherheitsbedarfe einer Gemeinde oder einer Stadt vor Ort in den Blick genommen werden. Hierbei ist die städtebauliche Kriminalprävention ein wichtiger Bestandteil, deren Aufgabe es ist, Straftaten durch bauliche Umfeldgestaltung zu vermindern, und Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden. Einerseits kann dies durch eine entsprechende Verhaltensprävention und Empfehlungen für spezifisches Nutzungsverhalten, andererseits durch bauliche und gestalterische Maßnahmen gelingen. Ob sich Menschen in einem Quartier oder einem spezifischen Stadtraum sicher oder unsicher fühlen, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Die Berücksichtigung baulich-räumlicher Sicherheitsmerkmale kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der jeweiligen örtlichen Situation leisten. Durch die städtebauliche und architektonische Gestaltung werden Stadträume, Quartiere oder die direkte Wohn- und Arbeitsumgebung von Menschen als sicherer empfunden. Denn baulich-räumliche Sicherheitsmerkmale können Tatgelegenheiten begünstigen oder auch erschweren.

Multifunktionalität und Belebung öffentlicher Plätze und Wege, die Stärkung gemischt genutzter Stadtviertel und die Vermeidung verwahrloster Orte, aber auch die Verbesserung von Orientierung und Barrierefreiheit, Sauberkeit und regelmäßige Instandhaltung sind hierfür nur einige Beispiele, die dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Aus diesem Grund sollten Faktoren der Kriminalprävention im Städtebau frühzeitig berücksichtigt und eingebunden werden – von einzelnen Stadtplanungsprozessen bis hin zu konkreten Bauvorhaben. Die hessische Polizei bietet hierbei allen Akteuren und Verantwortlichen aus Städten und Gemeinden, Planungs- und Architekturbüros, Quartiersmanagements, Investoren sowie Bauträger zielgruppenorientierte Informationen und spezifische Beratungen an.

Auch die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) tragen zur Sicherheit von Städten und Gemeinden bei, denn sie sind Ansprechpersonen im Quartier oder der Kommune und halten einen beständigen Kontakt zur örtlichen Verwaltung, zu Vereinen, Institutionen und dem Handel vor Ort sowie zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die SvO stellen als besonders geeignete Polizistinnen und Polizisten ein wichtiges Bindeglied auf der Ebene ihrer Dienststelle zu den Kommunen, der Polizeidirektion und dem Stabsbereich Prävention der Polizeipräsidien dar. Hierdurch wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und den genannten Institutionen intensiviert. Durch ihren schwerpunktmäßig präventiven Einsatz ist eine zusätzliche Erhöhung der kommunikativen Präsenz in ihren zugewiesenen Dienstbereichen und die Verbesserung des Vertrauensverhältnisses

zur Polizei möglich. Damit soll das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gestärkt werden. Aktuell werden durch 138 SvO 284 Kommunen (Städte, Stadtteile und Gemeinden) betreut.

Frage 10 Wie unterstützt die Landesregierung kleine und mittlere Einzelhändler bei der Digitalisierung?

Die Förderung der Digitalisierung und der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Die KI-Zukunftsagenda bildet den strategischen Rahmen, in dem bestehende Initiativen gebündelt, neue Maßnahmen entwickelt und so die Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Start-ups gestärkt wird. Die Umsetzung der KI-Zukunftsagenda ist bereits weit fortgeschritten und zeigt sich in einer Reihe konkreter Projekte, die auch kleine und mittlere Einzelhändler bei der Digitalisierung und beim Einsatz von KI fördern.

Die von der Landesregierung eingerichtete Website → ki-hessen.de bündelt Informationen und Initiativen zu KI in Hessen mit einem zielgruppenspezifischen Zugang. Für KMU steht eine eigene Landing Page mit praxisnahen Informationen zur Verfügung. Im interaktiven KI-Ökosystem sowie auf der KI-Landkarte können Akteurinnen und Akteure sowie Initiativen nach Zielgruppen beziehungsweise Branchen gefiltert werden. So können relevante Ansprechpersonen und Projekte, die den Einsatz von KI im Mittelstand fördern oder Angebote für den Einzelhandel bereithalten, schnell gefunden werden.

Die Landesregierung unterstützt auch kleine und mittlere Einzelhändler bei der Digitalisierung, indem sie als Mitglied des gemeinnützigen Vereins die Arbeit des House of Transformation (HoDT) e. V. fördert. Das HoDT ist eine zentrale Plattform zur Förderung der digitalen Transformation in Hessen. Es vernetzt Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um gemeinsam die digitale Transformation des Landes zu gestalten. Mit seinen Austauschformaten und Projekten sorgt das HoDT für einen aktiven Wissens- und Technologietransfer zu digitalen Innovationen.

Im Rahmen dieser Aktivitäten koordiniert das HoDT seit dem 01. Februar 2023 EDITH (Enabling Digital Transformation in Hessen), einen European Digital Innovation Hub (EDIH). EDIHs sind Teil des EU-Programms „Digitales Europa“ und bilden ein flächendeckendes Netz in der EU, um die digitale Transformation der Wirtschaft und Verwaltung zu unterstützen. In Deutschland sind derzeit 17 EDIHs aktiv, davon einer in Hessen. Das EDITH-Konsortium nutzt im Rahmen seiner Kernkompetenzen Digitale Transformation, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und High Performance Computing sein technologisches Know-how, um die digitale Reife einzelner Unternehmen und der gesamten Region zu verbessern. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise von dem Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz [hessian.AI](https://hessian.ai), der Initiative handel.digital und EDITH gemeinsam eine vierteilige Online-Schulungsreihe „KI im Handel“ angeboten, die durch die verschiedenen Anwendungsbereiche der KI führte.

Unter Federführung des HoDT entsteht am Bertramshof in Frankfurt am Main ein zentraler Ort, der neben Start-ups auch KMU im Einzelhandel für die Anwendung von KI begeistern will und bei der Entwicklung von KI-Projekten unterstützt. Das Anwendungszentrum für KI und Quantencomputing baut auf bestehenden Angeboten des Ökosystems auf und bündelt diese unter einem Dach. Neben Dienstleistungen, die auf Vermittlung von Know-How und Expertise ausgerichtet sind, wird der Zugang zu Infrastruktur ermöglicht, um KI-Piloten zu testen und zu zertifizieren. Durch die enge Anbindung des HoDT an das Start-up-Ökosystem am Bertramshof wird Start-ups mit innovativen Ideen für den Einzelhandel Unterstützung für ihre erfolgreiche Gründungsphase angeboten. Zudem können sie auf eine umfassende Beratung durch den Landesbeauftragten für Start-ups zurückgreifen, der Ende letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen hat.

Das von der Landesregierung im Jahr 2023 eingerichtete KI-Innovationslabor bietet eine leistungsfähige KI-Recheninfrastruktur sowie KI-Beratungsleistungen, insbesondere für die Zielgruppe Start-ups und KMU, denen der Zugang zu modernster KI-Technologie eröffnet werden soll. Das KI-Innovationslabor ist am [hessian.AI](https://hessian.ai) angesiedelt.

Neben diesen Angeboten informiert das Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen und organisiert Informationsveranstaltungen zur europäischen KI-Verordnung für hessische Unternehmen und Verbände. Die erste Veranstaltung fand am 18. September 2024 in einem hybriden Format statt. Eine weitere Veranstaltung fand am 3. September 2025 in Kooperation mit „IHK Hessen innovativ“ unter dem Titel „How to (AI) Act: Ergreifen Sie die Chancen der KI-Verordnung“ in der IHK in Frankfurt am Main statt. Beide Veranstaltungen stießen auf großes Interesse bei lokalen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Mittelstand.

Das vom Land Hessen geförderte und vom Handelsverband Hessen e. V. durchgeführte Projekt „handel.digital“ sensibilisiert und unterstützt hessische KMU und Gründende aus dem Bereich des Einzelhandels rund um Fragen der Digitalisierung. Hierzu wird Händlerinnen und Händlern über unterschiedliche Formate umfangreiches Wissen zur Digitalisierung vermittelt, wobei verschiedene Themenschwerpunkte (zum Beispiel „KI im Handel“ oder „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“) gesetzt werden. Das Projekt richtet sich sowohl an digital aufgeschlossene Unternehmen, als auch Unternehmen, die noch wenig Erfahrung mit neuen Technologien haben.

Wiesbaden, 11. Februar 2026

Kaweh Mansoori

Anlage

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Stadt/Gemeinde	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	198	106	149	200	196	201
Frankfurt am Main, Stadt	826	734	897	847	854	910
Offenbach am Main, Stadt	119	150	134	137	167	195
Wiesbaden, Landeshauptstadt	361	323	302	369	421	461
Abtsteinach	3	3	2	5	2	2
Bensheim, Stadt	63	93	65	48	53	67
Biblis	5	7	5	11	6	13
Birkenau	9	9	9	11	24	17
Bürrstadt, Stadt	28	17	18	16	25	37
Einhausen	6	3	5	7	8	12
Fürth	10	11	21	10	13	19
Gorxheimertal	4	3	6	4	6	4
Grasellenbach	2	6	2	3	1	2
Groß-Rohrheim	4	3	3	2	9	4
Heppenheim (Bergstraße), Kreisstadt	23	26	22	17	32	39
Hirschhorn (Neckar), Stadt	5	5	2	4	3	6
Lampertheim, Stadt	26	43	29	38	50	52
Lautertal (Odenwald)	11	3	6	9	16	8
Lindenfels, Stadt	4	7	10	3	4	5
Lorsch, Karolingerstadt	15	15	14	23	21	16
Mörlenbach	19	7	13	14	17	14
Neckarsteinach, Stadt	4	5	2	5	3	2
Rimbach	6	9	6	17	7	19
Viernheim, Stadt	56	50	44	60	57	79
Wald-Michelbach	20	11	14	12	4	17
Zwingenberg, Stadt	5	6	12	6	9	7
Michelbuch, gemfr. Gebiet	—	—	—	—	—	—
Alsbach-Hähnlein	14	10	5	11	9	15
Babenhausen, Stadt	12	18	14	23	26	25
Bickenbach	2	6	6	2	7	5
Dieburg, Stadt	21	20	19	19	28	18
Eppertshausen	8	6	8	5	9	7
Erzhausen	11	4	5	9	3	14
Fischbachtal	2	2	4	2	2	4
Griesheim, Stadt	29	24	19	29	34	35
Groß-Bieberau, Stadt	4	—	6	3	7	6
Groß-Umstadt, Stadt	21	17	21	20	19	19
Groß-Zimmern	24	17	15	29	42	24
Messel	7	3	2	4	8	6
Modautal	11	4	4	8	11	10
Mühltal	9	7	13	16	16	16

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Münster (Hessen)	21	12	18	20	24	16
Ober-Ramstadt, Stadt	8	9	7	13	15	17
Otzberg	11	5	9	11	10	9
Pfungstadt, Stadt	29	29	22	33	32	32
Reinheim, Stadt	29	20	20	20	28	19
Roßdorf	13	18	14	11	15	16
Schaafheim	9	14	10	9	13	10
Seeheim-Jugenheim	10	6	21	19	20	20
Weiterstadt, Stadt	51	44	45	55	43	74
Biebesheim am Rhein	10	5	9	6	13	14
Bischofsheim	10	8	6	10	16	15
Büttelborn	17	18	16	15	23	18
Gernsheim, Schöfferstadt	4	11	13	16	8	10
Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	18	15	10	18	19	19
Groß-Gerau, Stadt	30	29	34	37	38	37
Kelsterbach, Stadt	21	16	25	41	31	27
Mörfelden-Walldorf, Stadt	44	41	36	44	39	46
Nauheim	11	9	5	17	21	14
Raunheim, Stadt	17	11	15	28	31	22
Riedstadt, Büchnerstadt	24	26	23	15	31	28
Rüsselsheim am Main, Stadt	83	69	85	94	90	103
Stockstadt am Rhein	7	4	3	11	16	18
Trebur	17	4	17	16	11	21
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	59	86	50	73	123	74
Friedrichsdorf, Stadt	24	30	15	27	30	33
Glashütten	3	6	3	5	6	4
Grävenwiesbach	6	3	7	9	8	10
Königstein im Taunus, Stadt	17	17	17	20	18	23
Kronberg im Taunus, Stadt	14	18	16	22	22	19
Neu-Anspach, Stadt	13	19	21	22	23	18
Oberursel (Taunus), Stadt	44	41	51	41	47	49
Schmitten im Taunus	9	6	20	9	11	8
Steinbach (Taunus), Stadt	10	7	9	11	15	17
Usingen, Stadt	16	20	24	18	32	26
Wehrheim	10	11	12	16	12	17
Weilrod	8	4	8	10	5	12
Bad Orb, Stadt	24	10	17	13	20	20
Bad Soden-Salmünster, Stadt	18	8	13	12	11	22
Biebergemünd	10	9	15	12	9	4
Birstein	2	3	13	6	8	12
Brachtal	5	8	1	6	9	6
Bruchköbel, Stadt	23	15	14	18	27	21
Erlensee, Stadt	16	17	16	27	31	25
Flörsbachtal	2	3	—	1	2	1

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Freigericht	21	15	16	13	15	15
Gelnhausen, Barbarossastadt, Kreisstadt	27	25	43	20	35	42
Großkrotzenburg	10	8	5	15	15	13
Gründau	19	17	17	14	22	31
Hammersbach	4	6	4	7	7	7
Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	139	83	124	134	142	138
Hasselroth	6	11	7	12	5	7
Jossgrund	7	5	6	7	2	4
Langenselbold, Stadt	13	10	17	16	22	24
Linsengericht	9	10	9	16	12	12
Maintal, Stadt	53	28	43	38	48	48
Neuberg	3	4	28	12	6	7
Nidderau, Stadt	21	15	21	30	27	42
Niederdorfelden	2	3	4	4	5	12
Rodenbach	12	11	15	15	10	13
Ronneburg	—	7	2	6	6	5
Schlüchtern, Stadt	20	11	9	22	22	17
Schöneck	9	19	10	9	14	19
Sinnatal	9	11	8	12	12	11
Steinau an der Straße, Brüder-Grimm- Stadt	11	9	10	19	7	11
Wächtersbach, Stadt	16	26	22	17	22	19
Gutsbezirk Spessart, gemfr. Gebiet	—	—	—	—	—	—
Bad Soden am Taunus, Stadt	27	13	21	26	22	33
Eppstein, Stadt	3	10	7	8	12	12
Eschborn, Stadt	30	25	35	18	31	25
Flörsheim am Main, Stadt	36	32	23	22	25	25
Hattersheim am Main, Stadt	29	30	33	38	40	71
Hochheim am Main, Stadt	16	13	21	8	17	15
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	42	35	46	53	47	71
Kelkheim (Taunus), Stadt	20	20	25	19	18	32
Kriftel	6	7	11	9	13	9
Liederbach am Taunus	6	6	4	10	4	10
Schwalbach am Taunus, Stadt	11	19	10	14	19	30
Sulzbach (Taunus)	14	13	22	20	21	10
Bad König, Stadt	11	11	11	11	19	8
Beerfelden, Stadt	—	—	—	—	—	—
Brensbach	6	3	4	10	15	1
Breuberg, Stadt	8	5	10	5	14	10
Brombachtal	5	2	2	2	3	5
Erbach, Kreisstadt	11	14	12	18	16	21
Fränkisch-Crumbach	—	2	1	3	2	—
Hesseneck	—	—	—	—	—	—
Höchst i. Odw.	13	13	14	13	14	11

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Lützelbach	4	4	5	7	7	10
Michelstadt, Stadt	21	14	22	27	20	25
Mossautal	—	—	3	4	6	2
Reichelsheim (Odenwald)	15	5	8	6	8	12
Rothenberg	—	—	—	—	—	—
Sensbachtal	—	—	—	—	—	—
Oberzent, Stadt	19	9	20	21	10	12
Dietzenbach, Kreisstadt	34	47	35	37	50	37
Dreieich, Stadt	77	45	57	59	61	72
Egelsbach	12	19	16	20	16	19
Hainburg	32	15	12	26	36	40
Heusenstamm, Stadt	19	22	28	23	24	21
Langen (Hessen), Stadt	41	30	48	34	42	51
Mainhausen	11	11	15	5	15	15
Mühlheim am Main, Stadt	36	30	35	39	47	53
Neu-Isenburg, Hugenotten- und Waldenserstadt	49	39	39	59	61	54
Obertshausen, Stadt	39	35	25	30	35	34
Rodgau, Stadt	68	33	44	44	51	46
Rödermark, Stadt	34	44	34	33	48	56
Seligenstadt, Einhardstadt	25	25	23	33	25	29
Aarbergen	13	3	7	12	5	7
Bad Schwalbach, Kreisstadt	29	25	14	11	20	22
Eltville am Rhein, Stadt	20	14	23	20	22	17
Geisenheim, Hochschulstadt	6	12	9	18	8	16
Heidenrod	8	5	6	9	11	8
Hohenstein	6	7	5	7	9	3
Hünstetten	16	17	16	20	16	10
Idstein, Hochschulstadt	42	22	28	18	34	32
Kiedrich	—	5	3	3	3	4
Lorch, Stadt	2	5	5	7	—	4
Niedernhausen	12	15	22	20	20	24
Oestrich-Winkel, Stadt	5	11	10	14	21	15
Rüdesheim am Rhein, Stadt	16	12	9	16	19	18
Schlangenberg	2	6	6	7	10	9
Taunusstein, Stadt	32	29	35	37	32	43
Waldems	6	7	4	3	2	6
Walluf	6	6	5	9	9	12
Altenstadt	15	10	12	16	25	24
Bad Nauheim, Stadt	32	33	27	44	51	61
Bad Vilbel, Stadt	37	34	32	47	41	51
Büdingen, Stadt	32	21	24	30	35	61
Butzbach, Friedrich-Ludwig-Weidig- Stadt	28	46	48	31	42	30
Echzell	9	5	8	5	3	7

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Florstadt, Stadt	11	14	13	10	5	5
Friedberg (Hessen), Kreisstadt	48	35	30	50	27	43
Gedern, Stadt	14	10	5	19	8	17
Glauburg	2	6	3	3	7	4
Hirzenhain	3	4	3	4	3	6
Karben, Stadt	34	19	23	22	32	40
Kefenrod	3	—	4	4	2	—
Limeshain	7	7	9	5	11	6
Münzenberg, Stadt	10	10	—	4	11	8
Nidda, Stadt	49	24	24	21	20	20
Niddatal, Stadt	16	10	16	8	8	10
Ober-Mörlen	6	4	6	12	9	7
Ortenberg, Stadt	10	13	8	4	16	11
Ranstadt	3	6	5	9	6	7
Reichelsheim (Wetterau), Stadt	6	7	8	3	12	9
Rockenberg	3	1	—	5	6	2
Rosbach v. d. Höhe, Stadt	15	12	12	20	14	23
Wölfersheim	12	12	9	7	13	9
Wöllstadt	6	2	2	16	30	17
Allendorf (Lumda), Stadt	3	4	2	5	6	2
Biebertal	7	10	7	5	11	4
Buseck	14	7	18	21	9	22
Fernwald	7	8	7	5	7	16
Gießen, Universitätsstadt	95	60	109	90	117	147
Grünberg, Stadt	17	25	16	21	11	27
Heuchelheim a. d. Lahn	7	6	10	10	13	16
Hungen, Stadt	12	9	14	19	14	14
Langgöns	13	11	16	17	16	11
Laubach, Stadt	12	6	5	8	13	6
Lich, Stadt	10	14	15	20	23	17
Linden, Stadt	18	8	15	13	14	18
Lollar, Stadt	13	14	11	12	19	15
Pohlheim, Stadt	19	14	21	26	26	20
Rabenau	10	8	3	5	7	8
Reiskirchen	11	7	14	12	16	11
Staufenberg, Stadt	5	6	6	12	9	7
Wettenberg	13	8	14	11	12	20
Aßlar, Stadt	13	16	10	12	15	22
Bischoffen	3	4	7	4	4	6
Braunfels, Stadt	11	9	7	9	17	20
Breitscheid	6	2	3	4	7	4
Dietzhöltal	1	9	7	6	5	3
Dillenburg, Oranienstadt	20	13	20	18	29	32
Driedorf	3	4	6	5	5	5

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Ehringshausen	19	14	8	16	13	16
Eschenburg	12	6	20	10	19	14
Greifenstein	8	7	5	9	6	7
Haiger, Stadt	15	22	26	30	30	37
Herborn, Stadt	20	19	22	30	31	43
Hohenahr	6	6	4	3	5	3
Hüttenberg	7	13	12	9	14	15
Lahnau	4	11	10	5	10	12
Leun, Stadt	7	4	3	9	9	5
Mittenaar	4	4	5	5	4	10
Schöffengrund	2	10	4	3	8	8
Siegbach	5	1	—	3	—	1
Sinn	11	8	10	9	16	15
Solms, Stadt	18	12	12	16	11	24
Waldsolms	3	7	6	12	9	9
Wetzlar, Stadt	51	53	48	53	81	90
Beselich	5	6	4	7	6	13
Brechen	1	6	7	7	4	6
Bad Camberg, Stadt	17	19	17	28	19	28
Dornburg	6	7	9	8	11	9
Elbtal	4	1	4	12	2	3
Elz	10	5	10	7	10	13
Hadamar, Stadt	19	8	17	18	23	13
Hünfelden	17	11	16	16	10	10
Limburg a. d. Lahn, Kreisstadt	57	51	60	66	65	69
Löhnberg	4	5	1	6	4	10
Mengerskirchen, Marktflecken	11	4	4	10	3	9
Merenberg, Marktflecken	1	3	3	4	6	7
Runkel, Stadt	8	9	5	10	7	10
Selters (Taunus)	16	4	5	3	8	13
Villmar, Marktflecken	5	8	—	4	7	4
Waldbrunn (Westerwald)	8	3	3	8	10	12
Weilburg, Stadt	12	6	9	11	12	21
Weilmünster, Marktflecken	11	7	7	14	7	5
Weinbach	4	7	5	5	5	1
Amöneburg, Stadt	7	2	3	2	8	10
Angelburg	2	5	6	7	2	5
Bad Endbach	7	11	8	16	8	8
Biedenkopf, Stadt	12	16	12	17	18	16
Breidenbach	6	8	12	8	9	10
Cölbe	3	5	6	6	6	6
Dautphetal	13	12	8	8	19	22
Ebsdorfergrund	11	6	3	11	6	14
Fronhausen	3	4	2	4	5	1

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Gladenbach, Stadt	11	8	10	11	13	17
Kirchhain, Stadt	11	20	18	13	22	17
Lahntal	9	6	8	10	8	8
Lohra	4	6	4	4	3	5
Marburg, Universitätsstadt	49	78	79	72	123	101
Münchhausen	—	—	2	3	5	4
Neustadt (Hessen), Stadt	6	9	10	11	7	14
Rauschenberg, Stadt	6	6	3	5	9	5
Stadtallendorf, Stadt	20	22	22	39	31	52
Steffenberg	1	—	10	11	7	2
Weimar (Lahn)	4	11	5	9	9	7
Wetter (Hessen), Stadt	9	12	9	15	11	10
Wohratal	2	4	1	1	—	1
Alsfeld, Stadt	20	18	24	18	17	25
Antrifttal	1	—	7	—	5	—
Feldatal	3	—	8	2	—	5
Freiensteinau	4	2	2	2	4	8
Gemünden (Felda)	2	5	2	2	4	1
Grebenau, Stadt	—	—	4	2	2	2
Grebenhain	4	5	14	8	5	5
Herbstein, Stadt	3	6	1	2	2	2
Homburg (Ohm), Stadt	3	11	3	5	5	24
Kirtorf, Stadt	2	4	1	4	11	4
Lauterbach (Hessen), Kreisstadt	18	15	11	7	15	13
Lautertal (Vogelsberg)	1	1	—	1	3	1
Mücke	12	22	15	9	13	19
Romrod, Stadt	2	1	2	4	4	3
Schlitz, Stadt	3	8	8	8	7	17
Schotten, Stadt	9	14	12	22	15	13
Schwalmtal	1	3	2	4	2	5
Ulrichstein, Stadt	1	3	4	3	2	10
Wartenberg	4	4	3	5	3	5
Kassel, documenta-Stadt	235	155	183	234	271	281
Bad Salzschlirf	2	4	6	7	7	6
Burghaun, Marktgemeinde	6	5	4	3	13	4
Dipperz	2	3	6	4	—	3
Ebersburg	6	1	4	3	7	6
Ehrenberg (Rhön)	2	2	1	1	1	3
Eichenzell	12	11	12	10	12	15
Eiterfeld, Marktgemeinde	4	4	5	15	10	7
Fliesen	9	10	11	7	6	12
Fulda, Stadt	104	58	62	96	101	96
Gersfeld (Rhön), Stadt	3	5	6	3	5	13
Großenlütder	10	13	11	8	11	10

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Hilders, Marktgemeinde	2	10	3	6	4	8
Hofbieber	6	4	7	5	7	5
Hosenfeld	11	4	4	7	1	3
Hünfeld, Konrad-Zuse-Stadt	18	18	13	18	18	19
Kalbach	5	3	4	4	4	5
Künzell	12	16	22	8	26	20
Neuhof	16	11	9	15	16	8
Nüsttal	4	1	2	4	2	4
Petersberg	10	15	12	14	18	17
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2	2	4	2	4	4
Rasdorf, Point-Alpha-Gemeinde	—	2	2	1	1	3
Tann (Rhön), Stadt	7	30	6	5	1	8
Alheim	2	3	4	11	8	7
Bad Hersfeld, Kreisstadt	44	29	36	32	51	52
Bebra, Stadt	19	17	17	14	14	21
Breitenbach a. Herzberg	—	1	1	1	3	2
Cornberg	—	1	2	1	—	—
Friedewald	3	—	1	3	1	5
Hauneck	—	2	3	3	3	3
Haunetal	3	2	4	4	6	3
Heringen (Werra), Stadt	8	2	3	5	9	7
Hohenroda	3	4	4	2	—	1
Kirchheim	1	5	6	2	4	4
Ludwigsau	4	3	12	9	8	8
Nentershausen	4	4	4	1	—	4
Neuenstein	2	2	1	3	4	5
Niederaula, Marktgemeinde	3	2	5	4	2	5
Philippsthal (Werra), Marktgemeinde	1	6	2	4	1	4
Ronshausen	1	—	2	3	4	3
Rotenburg a. d. Fulda, Stadt	18	8	10	18	9	20
Schenklengsfeld	2	3	4	2	3	2
Wildeck	3	6	5	7	4	3
Ahnatal	11	5	1	5	3	9
Bad Karlshafen, Stadt	5	4	3	4	6	2
Baunatal, Stadt	34	28	25	40	30	39
Breuna	5	—	2	1	3	2
Calden	10	4	1	5	7	13
Bad Emstal	3	5	9	2	11	5
Espenau	7	1	1	5	6	10
Fuldabrück	7	11	9	13	11	22
Fuldatal	14	8	9	13	12	16
Grebenstein, Stadt	11	5	5	5	5	—
Habichtswald	1	4	6	3	3	6
Helsa	6	9	2	5	5	5

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Hofgeismar, Stadt	13	15	13	19	16	20
Immenhausen, Stadt	6	6	4	5	6	10
Kaufungen	16	14	17	16	14	15
Liebenau, Stadt	4	—	5	5	4	1
Lohfelden	12	7	14	11	17	21
Naumburg, Stadt	4	4	3	5	5	6
Nieste	2	1	3	2	4	1
Niestetal	13	17	7	12	14	12
Oberweser	3	•	•	•	•	•
Reinhardshagen	6	6	3	7	4	7
Schauenburg	15	9	9	10	17	13
Söhrewald	4	3	1	9	2	3
Trendelburg, Stadt	2	6	4	3	4	8
Vellmar, Stadt	19	13	11	17	19	28
Wahlsburg	1	•	•	•	•	•
Wolfhagen, Hans-Staden-Stadt	19	18	13	9	18	23
Zierenberg, Stadt	9	12	7	4	4	8
Wesertal	•	5	5	1	4	3
Gutsbezirk Reinhardswald, gemfr. Gebiet	—	—	—	—	—	—
Borken (Hessen), Stadt	19	13	11	13	14	15
Edermünde	18	7	1	7	15	9
Felsberg, Stadt	5	16	13	8	10	7
Frielendorf, Marktflecken	7	4	6	7	12	11
Fritzlar, Dom- und Kaiserstadt	15	18	18	15	15	22
Gilserberg	3	1	2	1	3	—
Gudensberg, Stadt	13	11	5	10	17	12
Guxhagen	8	7	2	7	5	11
Homburg (Efze), Reformationsstadt, Kreisstadt	20	20	11	14	14	15
Jesberg	3	2	1	1	4	5
Knüllwald	8	3	6	2	6	4
Körle	4	5	3	9	6	2
Malsfeld	2	1	6	4	1	3
Melsungen, Stadt	10	16	19	14	18	19
Morschen	4	4	3	3	7	3
Neuental	4	6	4	4	4	5
Neukirchen, Stadt	6	8	9	8	8	12
Niederstein, Stadt	5	3	6	7	4	9
Oberaula	2	3	1	—	2	3
Ottrau	1	1	1	—	—	1
Schrecksbach	1	2	—	2	3	3
Schwalmstadt, Konfirmationsstadt	19	11	14	10	17	22
Schwarzenborn, Stadt	2	1	1	4	1	1
Spangenberg, Liebenbachstadt	16	13	5	9	10	7

**Vollständige Geschäftsaufgaben im Einzelhandel in Hessen nach
Berichtsjahren und Gemeinden, 2019-2024**

Wabern	7	10	9	3	8	3
Willingshausen	3	5	5	4	3	2
Bad Zwesten	1	5	2	10	6	9
Allendorf (Eder)	2	8	7	4	3	9
Bad Arolsen, Stadt	20	9	19	21	12	19
Bad Wildungen, Stadt	24	22	22	18	20	24
Battenberg (Eder), Stadt	5	6	8	6	4	3
Bromskirchen	—	1	—	6	•	•
Burgwald	6	6	6	4	6	4
Diemelsee	2	4	1	8	3	5
Diemelstadt, Stadt	6	6	2	11	7	4
Edertal, Nationalparkgemeinde	5	1	8	3	5	6
Frankenau, Nationalparkstadt	3	2	2	1	3	1
Frankenberg (Eder), Philipp-Soldan-Stadt	14	16	14	29	25	21
Gemünden (Wohra), Stadt	4	3	8	4	6	6
Haina (Kloster)	6	4	3	3	4	3
Hatzfeld (Eder), Stadt	7	5	4	3	2	5
Korbach, Hansestadt, Kreisstadt	34	22	19	23	28	26
Lichtenfels, Stadt	6	4	3	4	2	5
Rosenthal, Stadt	1	—	2	—	2	2
Twistetal	7	6	7	3	9	9
Vöhl, Nationalparkgemeinde	5	2	2	7	7	5
Volkmarsen, Stadt	15	12	1	6	15	7
Waldeck, Nationalparkstadt	11	9	4	11	7	8
Willingen (Upland)	7	9	9	8	12	8
Bad Sooden-Allendorf, Stadt	17	9	12	12	9	12
Berkatal	1	1	2	2	1	—
Eschwege, Kreisstadt	13	15	16	33	30	23
Großalmerode, Stadt	5	11	5	4	5	6
Herleshausen	—	4	2	2	2	—
Hessisch Lichtenau, Stadt	23	10	8	16	16	20
Meinhard	1	1	—	1	2	8
Meißner	2	1	2	2	3	2
Neu-Eichenberg	2	—	1	1	—	1
Ringgau	2	—	4	2	3	4
Sontra, Stadt	5	12	5	7	8	4
Waldkappel, Stadt	1	2	5	3	3	2
Wanfried, Stadt	4	3	4	4	7	3
Wehretal	6	5	4	7	9	6
Weißborn	1	1	1	2	2	2
Witzenhausen, Stadt	31	20	21	24	22	18
Gutsbezirk Kaufunger Wald, gemfr. Gebiet	—	—	—	—	—	—